

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Cyber Security Management

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Cyber Security Management BSc

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Cyber Security Management BSc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studententyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2025/26			
Aufnahmekapazität pro Semester	40			

Interne Erstakkreditierung	x
Interne Reakkreditierung	

2. Profil des Studiengangs

Die Studenten sollen im grundständigen Studiengang „Cyber Security Management BSc“ auf die Übernahme von Aufgaben zum Schutz von digitalen Systemen im wirtschaftlichen Einsatz vorbereitet werden und damit die Resilienz der deutschen Wirtschaft stärken. Dies ist auch mit Blick auf die weltweit angespannte Sicherheitslage zu sehen.

Der Studiengang verbindet technische, betriebswirtschaftliche und managementorientierte Inhalte im Studienverlauf. In jedem Modul des Studiengangs werden zeitgemäße Fragestellungen behandelt, damit die Studierenden aktuelles Wissen erwerben. Durch die Kombination der verschiedenen Inhalte wird eine übergreifende Sicht auf das Thema der IT-Sicherheit erreicht und eine integrative Denkweise gefördert, der ein nachhaltiges Verständnis für die Abwehr der Gefährdungen und der angemessenen Reaktion zu Grunde liegt.

In folgenden Qualifikationsziele werden angestrebt:

- Vermittlung eines tiefgreifenden Wissens der technischen Ursachen von Bedrohungen
Die Studierenden sollen die möglichen Bedrohungen, denen IT ausgesetzt ist aus einer ganzheitlichen und nachhaltigen Perspektive analysieren und geeignete Lösungsansätze entwickeln können. Dies erfordert ein Verständnis für die zugrundeliegenden Strukturen und Systeme im Bereich der Programmierung, Netzwerke und weiteren Themen des IT-Betriebs. Daher fokussiert sich ca. 50 % der Module auf den technischen Hintergrund, so dass ein Verständnis geschaffen wird. Aktuelle Themen des sich schnell veränderlichen Bereichs der möglichen und bekannten Angriffe sollen mit Praxisbezug diskutiert und analysiert werden. Dies ist im Studienplan durch die Module Sichere Netzwerke & Infrastrukturen, Sichere Softwareentwicklung, Technische Angriffsanalyse I und II fest verankert.
- Vermittlung eines Verständnisses in der Anwendung von Gegenmaßnahmen
Die Abwehr von Bedrohungen erfolgt auf technischer und organisatorischer Ebene, so dass die Studierenden in Ihrer Qualifikation die nötigen Maßnahmen auf beiden Ebenen kennen und anwenden können. Dieses Qualifikationsziel setzt auf dem Verständnis für die konkreten Ursachen auf und überführt dieses in die nötigen operationalen Entscheidungen im betrieblichen Alltag.
Das Verständnis hierfür speist sich beispielsweise aus den Modulen der BWL, Informationssicherheits-Managementsysteme sowie den technischen Modulen, in denen die Angriffe sowie Gegenmaßnahmen auf technischer Ebene zusammen erkundet werden. Fallstudienarbeit, Gastvorträgen und Firmenbesuche ergänzen dabei den Rahmen in der Qualifizierung.
- Schaffung von Handlungskompetenz
Handlungskompetenz mit dem Ziel des Schutzes der Werte eines Unternehmens speist sich aus der Fähigkeit, die Handlungen des Unternehmens zu verstehen bzw. die Ziele des Unternehmens geeignet mit Maßnahmen zu begleiten. Die Studierenden sollen durch die Vermittlung von Wissen im Bereich des Managements, den Organisationsfor-

men, New Work & Change Management sowie dem Projektmanagement in die Lage versetzt werden, die Strukturen für eigenständiges und zielgerichtetes Handeln zu erlernen und anzuwenden. Hierbei werden auch Fallstudien und Gastvorträge eingesetzt. Ein fundiertes Verständnis des juristischen Rahmens, insbesondere auch des Datenschutzrechts, ist dabei insbesondere für den deutschen Wirkungsbereich unerlässlich.

In seiner Struktur orientiert sich der Studiengang an den Zielen des Leitbildes Lehre sowie des Fachbereichs Wirtschaft.

- Kompetenzorientierung

Es werden im Studiengang technische, wirtschaftliche und juristische Kompetenzen verbunden mit dem Ziel des Kompetenzaufbaus bei den Studierenden, so dass ein schneller Einstieg in diesem spezialisierten Wirtschaftsbereich ermöglicht wird. Die erworbenen Kompetenzen sollen dabei es ermöglichen, dass die Absolventen und Absolventinnen in diesem Bereich verantwortungsvoll und fundiert, somit auch sicher, agieren können. Der Bereich der IT-Sicherheit stellt dabei hohe Anforderungen an das ganzheitliche Erfassen und Reagieren auf Bedrohungslagen, möglichst noch bevor diese tatsächlich eintreten. So müssen die Kompetenzen darauf ausgerichtet sein, diese Lagen vorherzusehen und im geschäftlichen Umfeld präventiv wie reaktiv zu agieren.

- Praxisbezug und Transfer

Die Lehre erfolgt in Kooperation mit Praxispartnern aus der Region, nutzt projektbasierte Arbeiten und hält die Studierenden dazu an, sich mit der Praxis zu beschäftigen. Konkret wird das an Modulen wie dem Praxisprojekt, dem Interdisziplinären Projekt zur Resilienz oder der Abschlussarbeit, die einen hohen Praxisbezug fordert.

- Transformation

Die Notwendigkeit des Studiengangs kommt aus der Transformation der Gesellschaft und deren starken Abhängigkeit von digitalen Systemen. Somit ist dieser Studiengang ein direktes Produkt der Transformation und muss sich mit den verschiedenen Aspekten der Transformation beschäftigen, wie sich dies beispielhaft im Modul New Work & Change Management ausdrückt. Die Module bauen dabei auf aktueller Technik oder zukünftigen Ansätzen auf.

- Inter- und Transdisziplinarität

Das Aufrechterhalten eines Sicherheitslevels in der IT im wirtschaftlichen Einsatz verbindet die Themenbereiche der Technik sowie der Betriebswirtschaft. Sicherheit muss stets angemessen sein und nur durch das Zusammenführen der Themen kann diese Angemessenheit erreicht werden. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Abschlussarbeit und der Kombination der Inhalte wider, so dass der Studiengang als Inter- und Transdisziplinär zu gelten hat.

- Gleichstellung und Diversität

Die Lehrenden des Studiengangs stehen hinter den Zielen der Gleichstellung und Unterstützung der Diversität. Das Fördern von multiperspektivischem Austausch mit heterogen zusammengesetzten Gruppen sowie Lehrmaterialien die barrierefrei, bias-bewusst und gendergerecht sind, wird dabei als ein selbstverständliches Ziel angesehen. Hybride, zeit- und ortsungebundene Angebote im Studiengang werden dabei angestrebt.

- Regionalbezug und Internationalisierung

Die Studierenden werden in der Region für die Region im Austausch mit Partnern der Region ausgebildet. Dies bedeutet aber auch, dass ein globales Verständnis aufgebaut werden muss. Insbesondere der Schutz von Infrastrukturen verlangt nach einem globalen Blick, da dieser für das Verständnis der Gefahren und der Akteure unerlässlich ist. Angreifer agieren global und die Verteidigung muss dies verstanden haben und entsprechend aufgestellt sein. Nur dann kann das Qualifikationsziel erreicht werden und die Absolventinnen und Absolventen einen Beitrag zur Resilienz der Wirtschaft in der Region leisten.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Der Studiengang Cyber Security Management BSc an der Hochschule Mainz richtet sich an Einsteiger, die ein fundiertes Wissen mit dem Ziel des Schutzes von Infrastrukturen. Zukünftige Verantwortliche der IT-Sicherheit, der Informationssicherheit, aber auch Penetration-Tester, Sicherheits-Analysten, führende Mitarbeiter in Security Operations Center oder CISOs erwerben in dem Studienangebot die nötigen Qualifikationen.

Die Notwendigkeit für spezialisierte Absolventinnen und Absolventen ergibt sich aus der fortgeschrittenen Transformation der Wirtschaft hin zu digitalen Systemen und Prozessen auf der einen Seite, deren Anfälligkeit für Angriffe und der weltweiten Sicherheitslage. Diese Entwicklung wird durch den Gesetzgeber begleitet durch verschiedene nationale und EU weite regulatorische Rahmenwerke wie dem EU Cyber Resilience Act (CRA), dem EU-Cyber Security Act, NIS II, KRITIS-V oder dem BSIG, welche konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit nun einfordern und verpflichtend machen. Damit wird die IT-Sicherheit zu einem integralen Element der Wirtschaft.

Projektionen, wie von der Bitkom¹ veröffentlicht, gehen ebenfalls auf der Basis der verschiedenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen von einem starken Wachstum im Bereich der IT-Sicherheit aus.



Die Studierenden werden dabei mit Blick auf die Notwendigkeiten der Bedarfsträger ausgebildet, wie

¹ <https://de.statista.com/outlook/tmo/cybersecurity/weltweit>

- **Sicherheitsbehörden**

Sicherheitsbehörden wie Polizei, LKA, BKA, Wirtschaftsschutz benötigen für die Ermittlung und Beweissicherung zunehmend mehr Experten, die diese spezialisierten Aufgaben ausführen können. Aber auch in der Abwehr von Wirtschaftsspionage ist die Expertise dieses Studiengangs gefragt, da eine Beratung der Marktteilnehmer erfolgen muss. Ganz allgemein hat die öffentliche Hand einen erhöhten Bedarf an Experten, die die digitale Transformation absichern und den Bürgern damit die Basis eines demokratischen Staates erhalten.

- **SME / große Unternehmen**

SMEs und auch große Marktteilnehmer müssen sich bezüglich gezielter und ungezielter Angriffe in vielen Fällen neu aufstellen. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichten die Marktteilnehmer darüber hinaus in deutlich größerem Maße als bisher. Alleine das KRITIS V wird ca. 30.000 Firmen direkt betreffen² und den Bedarf an Experten nähren.

- **Finanzdienstleister**

Der Finanzsektor als besonders kritische Infrastruktur ist in besonderem Maße von Angriffen bedroht und in vielen Fällen noch nicht auf diese Herausforderungen vorbereitet. Die Regularien der DORA verankern neue Berichtspflichten und Anforderungen neben der Vielzahl der bestehenden Rahmenwerke wie PCI DSS oder SWIFT. Mit Blick auf die Regionalität des Angebots muss der Studiengang auch hier Kompetenzen vermitteln.

- **Technologieanbieter**

Technologieanbieter, Systemhäuser und andere, unterstützenden Anbieter müssen mit Blick auf IT-Sicherheit reagieren können und Angebote machen. Studierende des Studiengangs können hier planend, betreuend, entwickelnd und beratend die Wirtschaft unterstützen.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 25.03.2025.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagen Erfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 23.10.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

² <https://www.openkritis.de/it-sicherheitsgesetz/index.html>

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung der Studiengänge Bachelor Cyber Security Management und Bachelor Cyber Security Management dual

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Cyber Security Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 25/26			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Cyber Security Management dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 26/27			
Aufnahmekapazität pro Semester	10			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Die Studiengänge Bachelor Cyber Security Management und Bachelor Cyber Security Management dual werden intern erstakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflagen Zu B.: Die Fachprüfungsordnung je Studiengang ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.4.5 (nur dualer Studiengang): Das Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Cyber Security Management dual ist in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 nachzureichen. Zu C 1.6.3: Die Studiengangsunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Angaben der ECTS-Punkte in allen Unterlagen konsistent sind, insbesondere in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan. Zu C 1.6.3.: Die Angabe des Stellenwerts des Moduls in den Modulbeschreibungen ist zu überprüfen und ggf. anzupassen.	

Zu C 1.6.3 (nur dualer Studiengang):

Im Modulhandbuch sind die Besonderheiten des dualen Studiengangs zu integrieren oder alternativ eine eigene Version für den dualen Studiengang zu erstellen.

Zu C 1.6.6:

Im Modul Data Management ist die Prüfungsart zu spezifizieren.

Empfehlungen
Zu C 1.6.3:

Das Modulhandbuch sollte vor Start des Studiengangs nochmals auf formale Inkonsistenzen durchgesehen werden.

Zu C 1.6.5:

Die Öffnung einzelner Module für Studierende anderer Studiengänge sollte geprüft werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- ☐ Ja
☒ Ja, bis auf unten genannte
☐ teilweise
☐ Nein

Auflagen und Empfehlungen
Auflagen
Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen und Module mit Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung hierfür durch den Studiengangsleiter nachzureichen, insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen und/ oder Studienleistungen, bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D. 2.3.12 (nur dualer Studiengang):

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und entsprechende Schritte zur Umsetzung vor dem Start des Studiengangs zu treffen.

Zu D. 2.3.12 (nur dualer Studiengang):

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und in den Studiengangsunterlagen zu verankern.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Abbildung der Qualifikationsziele könnte im Modulhandbuch noch um eine Kompetenzmatrix ergänzt werden, die die Verankerung und Verzahnung der Kompetenzdimensionen in den einzelnen Modulen sichtbar macht.

Zu D 2.2.1:

Im Modulhandbuch könnte die Abhängigkeit von Modulen im Sinne eines Kompetenzpfades deutlich gemacht werden.

Zu D 2.2.4:

Im Studiengangskonzept und in der Kommunikation sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden, inwiefern eine Anschlussfähigkeit für fachlich aufbauende Masterstudiengänge besteht.

Zu D 2.3.1:

Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend durchgesehen werden, ob die Besonderheiten und Bezüge zum Thema Cyber Security Management noch stärker hervorgehoben werden können.

Zu D 2.3.1:

Die Umsetzung des Moduls Englisch sollte nochmals überprüft und in Rücksprache mit der Fachgruppe Sprachen optimiert werden.

Zu D 2.3.1:

Die Inhalte des Curriculums und der Module sollten vor dem Start des Studiengangs hinsichtlich der möglichen Integration der thematischen Ergänzungsvorschläge der internen Akkreditierungskommission durchgesehen und ggf. ergänzt werden.

Zu D 2.3.9:

Für die Durchführung der Studiengänge sollten mit der Fachbereichsleitung die Bedarfe für Unterstützungspersonal und Laborressourcen besprochen werden und in angemessenem Umfang eingeplant werden.

Zu D 2.6.1:

Die Studiengangsunterlagen sollten mit dem Ziel durchgesehen werden, die Themen Gleichstellung und Diversität stärker herauszuarbeiten. Hierbei sollten auch mögliche Berufsbilder dargestellt werden. Es ist zu prüfen, ob die Ansprache von weiblichen Studierenden durch Anpassung der Sprache erhöht werden kann.

Weitere Ausführungen

Die Formulierung der Empfehlung zu D 2.3.1 zum Modul Englisch wurde zur Erhöhung der Verständlichkeit in der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung angepasst.

Die Studiengänge Bachelor Cyber Security Management und Bachelor Cyber Security Management dual werden intern erstakkreditiert bis zum

31.08.2033

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum
25.09.2025

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom

25.03.2025

Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung

03.04.2025



 Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (Verzicht auf Mitwirkung bei der Akkreditierungsentscheidung wegen Mitwirkung bei der Entwicklung des Studiengangs im Fachbereich Wirtschaft)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Adriana Driehaus-Ortiz
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelor Cyber Security Management und Bachelor Cyber Security Management dual

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Cyber Security Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 25/26			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Cyber Security Management dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 25/26			
Aufnahmekapazität pro Semester	10			

Interne Erstakkreditierung	7.3.2025
Interne Reakkreditierung	-

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Paul Rösler (Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Martin Schramm (TH Deggendorf)
Berufsvertreterin	Frau Cornelia Eiselt (Deutsche Bundesbank)
Studentische Vertreter	Herr Alex Herchenröther (TU Darmstadt)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Klaus Böhm
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Bernhard Bartels
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Dr. Jens Heidrich

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	13
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	18
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	19
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
	Nicht anwendbar	20
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.5	Studiengangsname	21
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	25
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	27
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	35
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36

2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	37
2.9.	Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor die Studiengänge Bachelor Cyber Security Management und Cyber Security Management dual zu akkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 20.03.2025 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 07.03.2025 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben.

Zusammenfassende Bewertung:

Die im Verfahren bewerteten Studiengänge entsprechen weitgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass die Studiengänge Bachelor Cyber Security Management und Bachelor Cyber Security Management dual den Absolventinnen und Absolventen exzellente berufliche Perspektiven als auch eine Grundlage für weiterführende Studienprogramme bieten. Hervorzuheben ist, dass mit der digitalen Transformation und der Datensicherheit Themen aufgegriffen werden, die in Wirtschaft und Gesellschaft einen besonderen Stellenwert einnehmen. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Feinjustierung des Curriculums, der Modulhalte und bei der Ausgestaltung des dualen Studiengangs erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ist am Ende des jeweiligen Gliederungspunktes vermerkt. Bei Nicht-Erfüllung wird an der betreffenden Stelle im Text eine Auflage vorgeschlagen.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den **Studiengang Cyber Security Management** und den **Studiengang Cyber Security Management dual** mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung je Studiengang ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5 (nur dualer Studiengang):

Das Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Cyber Security Management dual ist in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 nachzureichen.

Zu C 1.6.3:

Die Studiengangsunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Angaben der ECTS-Punkte in allen Unterlagen konsistent sind, insbesondere in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan.

Zu C 1.6.3.:

Die Angabe des Stellenwerts des Moduls in den Modulbeschreibungen ist zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zu C 1.6.3 (nur dualer Studiengang):

Im Modulhandbuch sind die Besonderheiten des dualen Studiengangs zu integrieren oder alternativ eine eigene Version für den dualen Studiengang zu erstellen.

Zu C 1.6.6:

Im Modul Data Management ist die Prüfungsart zu spezifizieren.

Zu D 2.3.11.:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen und Module mit Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung hierfür durch den Studiengangsleiter nachzureichen, insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen und/ oder Studienleistungen, bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Zu D. 2.3.12 (nur dualer Studiengang):

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und entsprechende Schritte zur Umsetzung vor dem Start des Studiengangs zu treffen.

Zu D. 2.3.12 (nur dualer Studiengang):

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und in den Studiengangsunterlagen zu verankern.

Empfehlungen**Zu C 1.6.3:**

Das Modulhandbuch sollte vor Start des Studiengangs nochmals auf formale Inkonsistenzen durchgesehen werden.

Zu C 1.6.5:

Die Öffnung einzelner Module für Studierende anderer Studiengänge sollte geprüft werden.

Zu D 2.2.1:

Die Abbildung der Qualifikationsziele könnte im Modulhandbuch noch um eine Kompetenzmatrix ergänzt werden, die die Verankerung und Verzahnung der Kompetenzdimensionen in den einzelnen Modulen sichtbar macht.

Zu D 2.2.1:

Im Modulhandbuch könnte die Abhängigkeit von Modulen im Sinne eines Kompetenzpfades deutlich gemacht werden.

Zu D 2.2.4:

Im Studiengangskonzept und in der Kommunikation sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden, inwiefern eine Anschlussfähigkeit für fachlich aufbauende Masterstudiengänge besteht.

Zu D 2.3.1:

Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend durchgesehen werden, ob die Besonderheiten und Bezüge zum Thema Cyber Security Management noch stärker hervorgehoben werden können.

Zu D 2.3.1:

Die Implementierung des Moduls Englisch sollte nochmals überprüft und in Rücksprache mit der Fachgruppe Sprachen optimiert werden.

Zu D 2.3.1:

Die Inhalte des Curriculums und der Module sollten vor dem Start des Studiengangs hinsichtlich der möglichen Integration der thematischen Ergänzungsvorschläge der internen Akkreditierungskommission durchgesehen und ggf. ergänzt werden.

Zu D 2.3.9:

Für die Durchführung der Studiengänge sollten mit der Fachbereichsleitung die Bedarfe für Unterstützungspersonal und Laborressourcen besprochen werden und in angemessenem Umfang eingeplant werden.

Zu D 2.6.1:

Die Studiengangunterlagen sollten mit dem Ziel durchgesehen werden, die Themen Gleichstellung und Diversität stärker herauszuarbeiten. Hierbei sollten auch mögliche Berufsbilder dargestellt werden. Es ist zu prüfen, ob die Ansprache von weiblichen Studierenden durch Anpassung der Sprache erhöht werden kann.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Bis zum Start der Studiengänge sind Regelungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. <u>Auflage:</u> Die Fachprüfungsordnung je Studiengang ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen. Für den dualen Studiengang ist das angestrebte Modell (dual und berufsintegrierend) durchgehend und konsistent in der Prüfungsordnung umzusetzen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des Studiengangskonzeptes erfolgte und ist auch bei der Finalisierung der entsprechenden Prüfungsordnungen sicherzustellen. Das Dokument zum Verfahrensgang bei der Entwicklung neuer Studiengänge und der Nachweis der Beteiligung der Gremien wurden eingereicht.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als sechssemestrige Studiengänge erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.

Der vorgesehene Abschlussgrad ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
Das Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Cyber Security Management liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor. Es liegt aktuell kein Diploma Supplement für den dualen Studiengang vor. <u>Auflage:</u> Das Diploma Supplement für den Studiengang Bachelor Cyber Security Management dual ist in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 nachzureichen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.5 Studiengangsname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Jedoch empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Durchsicht sowohl hinsichtlich der formalen Anforderungen als auch der inhaltlichen Ausgestaltung; siehe dazu unten Punkt D 2.3.1 (Curriculum).
<u>Empfehlung:</u> Das Modulhandbuch sollte vor Start des Studiengangs nochmals auf formale Inkonsistenzen durchgesehen werden. In formaler Hinsicht ist insbesondere eine Abweichung der ECTS-Punkte im Modul „New Work und Change Management“ (Modulhandbuch 6 ECTS, Studienverlaufsplan 5 ECTS) und „Bachelorarbeit“ (Modulhandbuch 5 ECTS, Studienverlaufsplan 12 ECTS) festzustellen. <u>Auflage:</u> Die Studiengangsunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Angaben der ECTS-Punkte in allen Unterlagen konsistent sind insbesondere in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan. Zudem ist die Gewichtung/ Stellenwert des Moduls für die Endnote nicht nachvollziehbar (z.B. 5/147 bei einem 5 ECTS Modul).

Auflage:

Die Angabe des Stellenwerts des Moduls in den Modulbeschreibungen ist zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zudem wird in dem eingereichten Modulhandbuch nicht durchgehend deutlich, dass dieses auch für den dualen Studiengang anwendbar sein soll. Dies betrifft insbesondere das Deckblatt, den Einleitungstext, die Qualifikationsziele und die Gruppengrößen.

Auflage:

Im Modulhandbuch sind die Besonderheiten des dualen Studiengangs zu integrieren oder alternativ eine eigene Version für den dualen Studiengang zu erstellen.

Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.

Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen ist derzeit nicht geplant. Jedoch könnte die Öffnung einzelner Module für andere Studiengänge, insb. im Bereich Wirtschaft/Management in Bezug auf die Attraktivität der Studiengänge sinnvoll erscheinen.

Empfehlung:

Die Öffnung einzelner Module für Studierende anderer Studiengänge sollte geprüft werden.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

In dem Modul Data Management ist die Prüfungsart unklar „Praktische Prüfung (bspw. Hausarbeit einschließlich Präsentation)“.

Auflage:

Im Modul Data Management ist die Prüfungsart zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es sind pro Semester 30 ECTS vorgesehen.
In der FPO für den Vollzeitstudiengang werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. In der FPO für den dualen und berufsintegrierten Studiengang werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im Studium werden 180 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den dualen Studiengang ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner zu schließen. Hierfür wurde ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten mit den Akkreditierungsunterlagen eingereicht.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

/

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Jedoch werden diese Aspekte und die Verzahnung mit den einzelnen Modulen im Modulhandbuch nur teilweise sichtbar. Es könnte deshalb sinnvoll sein in der Einleitung des Modulhandbuches eine Kompetenzmatrix zu ergänzen, die die Verankerung der Kompetenzdimensionen in den Modulen sichtbar und transparent macht. Empfehlung: Die Abbildung der Qualifikationsziele könnte im Modulhandbuch noch um eine Kompetenzmatrix ergänzt werden, die die Verankerung und Verzahnung der Kompetenzdimensionen in den einzelnen Modulen sichtbar macht. Ergänzend wäre es hilfreich die Abhängigkeiten zwischen Modulen und den Aufbau eines Kompetenzpfades sichtbar zu machen. Empfehlung: Im Modulhandbuch könnte die Abhängigkeit von Modulen im Sinne eines Kompetenzpfades deutlich gemacht werden.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind. Insbesondere die Module New Work & Change Management, Geschäftsprozesse und Organisation oder Führung und Interaktion zielen konkret auf die Weiterentwicklung der Persönlichkeit ab.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Cyber Security in Unternehmen möglich. Im Gespräch mit Unternehmensvertreterinnen und –vertretern wurde deutlich, dass ein hoher Bedarf für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich besteht. In den Gesprächen am Begehungstag zeigte sich jedoch, dass die Anschlussfähigkeit an inhaltlich passende Masterstudiengänge noch deutlicher herausgearbeitet werden könnte.

Empfehlung:

Im Studiengangskonzept und in der Kommunikation sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden, inwiefern eine Anschlussfähigkeit für fachlich aufbauende Masterstudiengänge besteht.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass die Studiengänge in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz haben.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.

Am Begehungstag wurde erläutert, dass fast alle Module nur von Studierenden der beiden Cyber Security Management Studiengänge belegt werden. Dies böte die Chance, auch in den einzelnen Modulbeschreibungen die Bezüge zum Studiengang deutlicher herauszuarbeiten und zu beschreiben.

Empfehlung:

Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend durchgesehen werden, ob die Besonderheiten und Bezüge zum Thema Cyber Security Management noch stärker hervorgehoben werden können.

Am Begehungstag wurde zudem die Umsetzung des Moduls „Englisch“ diskutiert. Die Studierenden äußerten die Erwartung, eine studierendenfreundliche Lösung vorzufinden, die zudem im besten Fall unterschiedlichen Leistungsniveaus Rechnung tragen kann. Zudem wurde die Vermittlung fachspezifischer Terminologie gewünscht.

Empfehlung:

Die Implementierung des Moduls Englisch sollte nochmals überprüft und in Rücksprache mit der Fachgruppe Sprachen optimiert werden.

Seitens der internen Akkreditierungskommission gibt es jedoch zahlreiche Rückmeldungen zu Themen, deren Integration in das Curriculum und die Module erwogen werden sollte. Dies betrifft verschiedene fachlich hoch aktuelle Themen, deren Integration fachlich und unter Berücksichtigung der Erwartungen in potentiellen Berufsfeldern sinnvolle Ergänzungen darstellen könnten. Eine entsprechende Aufstellung wird der Studiengangsleitung mit dem Abschlussbericht übersandt.

Empfehlung:

Die Inhalte des Curriculums und der Module sollten vor dem Start des Studiengangs hinsichtlich der möglichen Integration der thematischen Ergänzungsvorschläge der internen Akkreditierungskommission durchgesehen und ggf. ergänzt werden.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist in den Studiengängen gegeben.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept der Studiengänge verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und ist im 5. Semester verortet. Bei dem dualen Studiengang wird die Absprache mit dem jeweiligen Kooperationspartner erforderlich sein, um einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren.
Studierende sollen insbesondere durch regelmäßige Gespräche in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Gestaltungsspielräume im Studium haben die Studierenden bei der Wahl der Optionen im 5. Semester.
In dem Studiengang ist ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingeplant, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. In den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass darüber hinaus auch die regelhafte Einbindung von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zur Veranschaulichung von Praxisaspekten geplant ist.
Die hauptamtlich Lehrenden werden regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen integrieren. Zudem soll durch Forschung auch die Interaktion mit Firmen in der Region gestärkt werden.
Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt, die einem Qualitätssicherungsprozess unterzogen werden.
Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages grundsätzlich als ausreichend bewertet. Am Begehungstag wurde deutlich, dass für den Studiengang zusätzliche Professorinnen und Professoren eingeplant werden. Jedoch wäre es aus Sicht der internen Akkreditierungskommission auch wichtig, im Unterstützungsbereich entsprechende Personalressourcen vorzuhalten. Zudem werden auch die Bedarfe für Labore und entsprechende Ausstattung durch die interne Akkreditierungskommission als wichtig erachtet. Empfehlung: Für die Durchführung der Studiengänge sollten mit der Fachbereichsleitung die Bedarfe für Unterstützungspersonal und Laborressourcen besprochen werden und in angemessenem Umfang eingeplant werden.
Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, praktischen Prüfungen und Portfolio-Prüfungen. Hierbei ist eine gewisse Klausurlastigkeit festzustellen. Insbesondere für den dualen Studiengang könnte der Anteil der Prüfungsformate außerhalb der Klausur jedoch erhöht werden, um eine höhere Flexibilität bei der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte zu ermöglichen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Die Vorlesungen des dualen Studiengangs werden sollen zusammen mit der Gruppe der Vollzeitstudierenden angeboten werden. Dies bedeutet, dass für die dual und berufsintegrierend Studierenden zur Teilnahme am Vorlesungs- und Prüfungsbetrieb eine umfangreiche Freistellung der Studierenden durch den Arbeitgeber erfolgen muss.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen ersichtlich.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt und im dualen Studiengang mit 25 h pro ECTS-Punkt angesetzt. Der geringere Stundenansatz beim dualen Studiengang wurde am Begehungstag damit erklärt, dass aus der Praxis schon Kenntnisse eingebracht werden, die das Verständnis der Inhalte erleichtern und somit den Aufwand reduzieren.

Zu 4)

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

Vorliegend werden in Modulen mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert. Zudem sind in mehreren Modulen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen vorgesehen. Die interne Akkreditierungskommission legt der Studiengangsleitung nahe, diese Vorgaben kritisch zu hinterfragen und soweit möglich zu reduzieren. Sofern Module mit mehreren Teilleistungen oder Studienleistungen erhalten bleiben sollen, ist gemäß dem oben ausgeführten Grundsatz eine nachvollziehbare und stichhaltige Begründung nachzureichen.

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen und Module mit Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung hierfür durch den Studiengangsleiter nachzureichen, insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappende Teilleistungen und/ oder Studienleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan ist ein Modul mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich das Modul „Aktuelle Themen der IT-Sicherheit“.

Als Begründung für den Umfang von 3 ECTS wird angeführt, dass es sich um ein ergänzendes Modul zum Aufgreifen aktueller Themen über die anderen Modulinhalte hinaus handelt und so ggf. auch Themen für die Bachelorarbeit generiert werden können.

Der Studiengang Cyber Security Management dual wird als dual in der praxisintegrierten Variante beschrieben. Zudem wird der Studiengang auch als berufsintegrierend beschrieben, da auch Studierende mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden sollen.

Dem besonderen Profilanspruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen Rechnung getragen. Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass „in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“ Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen kennzeichnend.

Vorliegend werden für den dualen Studiengang in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen. Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen vorzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien).

Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch semesterweise Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung geplant. Jedoch wurde noch nicht hinreichend deutlich, wie dies institutionalisiert wird, d.h. ob es ein Gremium mit Hochschulvertreter:innen und Unternehmensvertreter:innen geben wird, wie sich dieses zusammensetzt und in welchem Zyklus dieses tagt.

Auflage:

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und entsprechende Schritte zur Umsetzung vor dem Start des Studiengangs zu treffen.

Das vorgestellte Modell des dualen Studiums ist durch einen Wechsel der Phasen an der Hochschule in der Vorlesungs- und Prüfungszeit und Phasen im Betrieb in der vorlesungsfreien Zeit gekennzeichnet. Zwar können in mehreren Modulen Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden. Im Curriculum ist zum Beispiel insbesondere das Praxismodul vorgesehen, in dem Themen mit direktem Bezug zu einer Problemstellung aus der Unternehmenspraxis bearbeitet werden. Jedoch wurde aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag nicht hinreichend deutlich, wie eine systematische inhaltliche Verzahnung der Lernorte im Studienverlauf erfolgen soll. Dies betrifft z.B. den Wissenstransfer in den Betrieb oder zurück in die Hochschule in die Module. Es wäre z.B. denkbar, in bestimmten Prüfungsformaten Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Betrieb einzubinden. Zudem wurde auch nicht hinreichend deutlich, wie eine systematische Reflektion nach der jeweiligen Phase implementiert werden soll.

Auflage:

Der Studiengang hat das Konzept hinsichtlich der Umsetzung der institutionalisierten inhaltlichen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu ergänzen und in den Studiengangsunterlagen zu verankern.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Lehrenden sollen ihre Praxiserfahrungen in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbinden.
Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Zudem nehmen Lehrende an Weiterbildungsangeboten teil.
Die Module sollen regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft werden.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt.
Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Studienverlaufsberatungen angeboten.
Es ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge geplant, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden ist geplant.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. Vorliegend handelt es sich um Studienangebote, in denen es aufgrund der Erfahrung schwer sein wird ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Aus der Erfahrung des Studiengangs Angewandte Informatik sind jedoch durchaus Erfolge bei der Steigerung des Frauenanteils zu verzeichnen. Am Begehungstag wurde insbesondere die Möglichkeit diskutiert die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Sprache durchzusehen und hierdurch die Ansprache der weiblichen Zielgruppe zu erhöhen. Die interne Akkreditierungskommission unterstützt diesen Ansatz nachdrücklich. Zudem könnte das Thema Gleichstellung und Diversität insgesamt noch stärker in den Studiengangsunterlagen herausgearbeitet werden. Dazu gehört auch eine Darstellung möglicher Berufsbilder.

Empfehlung:

Die Studiengangsunterlagen sollten mit dem Ziel durchgesehen werden, die Themen Gleichstellung und Diversität stärker herauszuarbeiten. Hierbei sollten auch mögliche Berufsbilder dargestellt werden. Es ist zu prüfen, ob die Ansprache von weiblichen Studierenden durch Anpassung der Sprache erhöht werden kann.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/

/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar